

Über Gewissenhaftigkeit in der Spätphase des philosophischen Denkens Reinholds

Mit der Schrift *Beantwortung der alten Frage: Was ist die Wahrheit?* macht Reinhold einen Schritt nach vorn in seinem philosophischen Denken, das sich teilweise und bezüglich wichtiger Aspekte von der früheren Elementarphilosophie abgrenzt – insbesondere, wenn er das Wahre auf ein «Urwahres» zurückführt. Den Rückgriff auf ein «Urwahres» macht Reinhold vor allem, um eine Kultivierung des Wahrheitsgefühls erklären zu können, die die Sichtbarwerdung des «Urwahren» durch das moralische Gewissen ermöglicht, und nach der die Wahrheit auch zugleich immer mit einer Annäherung an das Urwahre zu tun hat. Aus dieser Perspektive wird es unabdingbar, das Verhältnis zwischen dem Wahren und dem Urwahren unter Berufung auf moralphilosophische und religiöse Aspekte des Spätwerkes Reinholds zu erhellen, um die *Wahrheitsschrift* von 1820 richtig einordnen zu können.

Infolgedessen ist es mein Ziel, einige moralphilosophische Begriffe aus Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 zu erläutern und auf bestimmte bedeutende Charakteristika der Spätphase des philosophischen Denkens Reinholds hinzuweisen. Meine Ausgangsfragen lauten: (1) Was ist nach Reinhold in der *Wahrheitsschrift* von 1820 Gewissenhaftigkeit? (2) Welches Verhältnis besteht in dieser Schrift zwischen Gewissen, Gewissenhaftigkeit und dem Urwahren? Um diese Fragen zu beantworten ist die Berücksichtigung von Themen moralanthropologischer Natur, wie jene der Definition von menschlichem Lebensgefühl, unverzichtbar.

Der Schwerpunkt auf Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 im Allgemeinen und dem Begriff der Gewissenhaftigkeit im Besonderen ist nicht nur generell der Bedeutung dieses Werks und dieses Begriffes in Bezug auf das Verständnis der Neuorientierung des philosophischen Denkens über die Wahrheit im frühen neunzehnten Jahrhundert geschuldet. Er erklärt sich auch aus der bislang geringen Forschung zu Reinholds Schrift und dem Gewissenhaftigkeitsbegriff im Allgemeinen, der in dieser dem Wahrheitsbegriff gewidmeten Schrift eine wichtige Rolle spielt. Denn, auch wenn heutzutage der Begriff von Gewissenhaftigkeit ein zentraler Bestandteil der psychologischen Persönlichkeitsforschung ist,¹ sah die Lage im neunzehnten Jahrhundert ganz anders aus. Schon eine schnelle Untersuchung einschlägiger Lexika stellt das klar. In den zwei Lexika von Walch und Zedler

¹ Im Rahmen der psychologischen Persönlichkeitsforschung (und insbesondere in den Forschungen zur Persönlichkeits- und differentiellen Psychologie) wird die menschliche Persönlichkeit in Anbetracht von fünf Faktoren untersucht, des sogenannten *five-factor-model*, d.h. «eine Taxonomie fünf grundlegender Persönlichkeitsdimensionen: (1) Neurotizismus [engl. *neuroticism* oder umgepolt *emotional stability*]: Tendenz zu Ängstlichkeit und Nervosität; (2) Extraversion [engl. *extraversion*]: Tendenz zu Geselligkeit, Dominanz und Frohsinn; (3) Offenheit für neue Erfahrungen bzw. Intellekt bzw. Kultur [engl. *openness*]: Tendenz zu Beschäftigung mit tiefsinnigen und schöngeistigen Themen; (4) Soziale Verträglichkeit [engl. *agreeableness*]: Tendenz zur Freundlichkeit und Harmonie; (5) Gewissenhaftigkeit [engl. *conscientiousness*]: Tendenz zu langfristigem Planen, Selbstdisziplin und Fleiß» (siehe Lemma *Fünf-Faktoren-Modell* in MARKUS ANTONIUS WIRTZ (Hrsg.), *Dorsch – Lexikon der Psychologie*, Bern, Hogrefe, 2021. Gewissenhaftigkeit wird in diesem Kontext insbesondere als eine breite Persönlichkeitsdimension definiert, die durch Umsichtigkeit, Ordentlichkeit, Pflichtbewusstsein, Ehrgeizigkeit, Selbstdisziplin und Besonnenheit ausgeprägt wird (siehe PAUL COSTA – ROBERT McCRAE, *The NEO Personality Inventory Manual*, Odessa, Psychological Assessment Resources, 1985; PAUL COSTA – ROBERT McCRAE, «Domains and Facets: Hierarchical Personality Assessment using the Revised NEO Personality Inventory», in *Journal of Personality Assessment*, Bd. 64, S. 21-50 – insbesondere zur Gewissenhaftigkeit S. 28). Auf diese psychologische Definition von Gewissenhaftigkeit wird im Rahmen einer philosophischen Behandlung vom moralischen Charakter oft verwiesen – siehe z. B. CHRISTIAN MILLER, *Moral Character. An Empirical Theory*, Oxford, Oxford University Press, 2013; CHRISTIAN MILLER, *Character and Moral Psychology*, Oxford, Oxford University Press, 2014.

findet man noch kein «Gewissenhaftigkeit»-Lemma.² Einige Jahre später findet man im Lexikon von Adelung eine einzige Zeile, die Gewissenhaftigkeit als «die Fertigkeit» definiert, «seine Handlungen nach der Vorschrift des Gewissens einzurichten».³ Erst Jahrzehnte später widmet ein Lexikon, interessanterweise das vom Eisler herausgegebenem Nachschlagewerk zur Philosophie Kants, ein Lemma dem Usus des Gewissenhaftigkeitsbegriffes im achtzehnten Jahrhundert.⁴

Was die Untersuchung des Gewissenhaftigkeitsbegriffes in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 insbesondere angeht, steht die Forschung auf keinen Fall besser da. Denn, auch wenn Reinholds Fokussierung auf die Elemente von Gewissenhaftigkeit und Gewissen ein Bruch in diesem Werk darstellt, wie Martin Bondeli in seiner Einleitung zur Neuausgabe der *Wahrheitsschrift* von 1820 festhält, da es «mit dem Übergang zum Gewissen als einem über dem Erkennen stehenden Vermögens- und Systembereich [...] eine Zäsur in der Behandlung der Wahrheitsfrage» gibt und «eine moralisch-theologisch fundierte Auffassung von Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit weiterverfolgt» wird,⁵ findet man meines Wissens keine einzige Studie zur systematischen Rolle vom Gewissensbegriff überhaupt und von dem der Gewissenhaftigkeit insbesondere in der Spätphase des philosophischen Denkens Reinholds.

Alle diese Aspekte berücksichtigend und in der Hoffnung, meine Ausgangsfragen zu beantworten, unterteile ich meine Analyse in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werde ich einige methodologische Fragen klären und die Ausgangsfragen und meinen Thesenvorschlag formulieren. Im zweiten Abschnitt fokussiere ich auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch und erläutere diesbezüglich insbesondere die Unterschiede bei Reinholds Charakterisierung vom Urwesen (d.h. unerschaffenem Wesen, Gott) und menschlichem Wesen (d.h. menschlichem Geschöpf). Laut meiner These stellt eine anthropologisch charakterisierte Untersuchung die notwendige Voraussetzung der Analyse von Gewissenhaftigkeit und vom Verhältnis zwischen Wahrheit und Urwahrheit dar. Ich werde auf die Bedeutung des

² Siehe *Philosophisches Lexicon, Darinnen die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pneumatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommende Materien und Kunst-Wörter erkläret und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften aufgeführt und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellet werden, mit nöthigen Registern versehen* und herausgegeben von JOHANN GEORG WALCH, Leipzig, Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn, 1726; JOHANN HEINRICH ZEDLER: *Grosses Vollständige Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Halle/Leipzig, 1732–1754.

³ Siehe *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundart, besonders aber der Oberdeutschen*, von JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Leipzig, Johann Gottlob Immanuel Breitkopf und Compagnie, Erste Ausgabe 1774-1786; letzte (vom Herausgeber autorisierte) Ausgabe 1793–1801 (4 Bände). Hier zitiert nach der 1811-Ausgabe, S. 670.

⁴ Siehe RUDOLF EISLER, *Kant-Lexikon. Nachschalgewerk zu Kants sämtlichen Schriften, Briefen und handschriftlichem Nachlass*, Berlin, Mittler 1930. Eisler unterscheidet zwischen «formaler Gewissenhaftigkeit», die «in der Sorgfalt» besteht, «kein Fürwahrhalten vorzugeben, dessen man sich nicht bewußt ist», und «materialer Gewissenhaftigkeit», die in der «Behutsamkeit» besteht, «nichts auf die Gefahr, daß es unrecht sei, zu wagen». Es ist bemerkenswert, dass dagegen die Neuaufgabe der *Kant-Lexikon* kein eigenständiges Lemma für die Gewissenhaftigkeit vorsieht, sondern zur Erklärung der Gewissenhaftigkeit lediglich auf das Lemma «Sorgfalt» verweist. Siehe dazu MARCUS WILLASCHEK – JÜRGEN STOLZENBERG – GEORG MOHR – STEFANO BACIN (Hrsg.), *Kant-Lexikon*, Berlin/Boston, de Gruyter, 2015.

⁵ Siehe MARTIN BONDELI, «Einleitung», in KARL LEONHARD REINHOLD: *Die Alte Frage: Was ist die Wahrheit? Bey den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung und die menschliche Vernunft, in nähere Erwägung gezogen*, herausgegeben von MARTIN BONDELI (Band 10/2 von KARL LEONHARD REINHOLD, *Gesammelte Schriften. Kommentierte Ausgabe*, herausgegeben von MARTIN BONDELI), Basel, Schwabe Verlag, 2022, S. VII-LXX. Diese Schrift Reinholds, worauf die vorliegende Studie basiert, wird im Folgenden als *Wahrheitsschrift 1820* zitiert, gefolgt von den Seitenzahlen der kommentierten Neuausgabe (= RGS 10/2) und der Originalpaginierung in Klammern.

menschlichen Lebensgefühls in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 hinweisen und das Leben als *menschliches* Leben so betrachten, dass der Zusammenhang von (a) Sinnlichkeit, (b) Vernunft bzw. Selbstheit und (c) Wahrheit ersichtlich wird. Im dritten und letzten Abschnitt meiner Studie werde ich Reinholds Definitionen des Gewissenhaftigkeitsbegriffes in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 in Betracht ziehen und dabei das Verhältnis zwischen Gewissenhaftigkeit, Wahrheit und Grundwahrheiten erläutern. Somit wird Gewissenhaftigkeit schließlich als das Element dargestellt, das den menschlichen Angelegenheiten durch eine Verbindung zum Göttlichen einen neuen Sinn und vollständigere Bedeutung verleiht. Der Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Analyse folgen einige abschließende Bemerkungen, in denen ich die Gewissenhaftigkeit als zentrales Element des Menschlichen in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 präsentiere, d.h. als das menschliche Element, das eine Verbindung zum Urwesen ermöglicht.

1. Methodologische Voraussetzungen und Ausgangsfragen

Gleich in der Einleitung von Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 findet man eine wichtige methodologische Richtlinie, die das ganze Werk zu bewerten hilft. Reinhold stellt klar, dass er bei seiner Analyse des Wahrheitsbegriffes gegen eine grundlegende «Verneinung des Unterschiedes zwischen Philosophie und Religion» ist, und dass er hingegen bestrebt ist, die beiden so zu vereinigen, «daß die Wissenschaft und der Glauben weder durch die Unterscheidung getrennt, noch durch die Vereinigung vereinerleyt werden».⁶

Was diese Sätze bedeuten, ist einige Zeilen später zu finden: Wahrheit darf für die Religion keine Frage sein, muss «wohl aber die *Erste* aller ihrer Angelegenheiten» sein.⁷ Programmatisch ist die Grundlage der ganzen Schrift dadurch gegeben: Es gilt nichts weniger als das Verhältnis zwischen Wahrheit und Sein einerseits, und Grund- oder Ur- bzw. absoluter Wahrheit und Grund- oder Ur- bzw. absolutem Sein andererseits, zu erhellen. Im Werk wird diese Unternehmung erst am Ende, d.h. im siebten und achten Abschnitt gelingen, sobald das Primat der moral- und religionsphilosophischen Aspekte über die anderen wissenschaftlichen Angelegenheiten statuiert wird.

In diesem Zusammenhang ist man dazu geneigt, an den *Tractatus logico-philosophicus* zu denken, wo Wittgenstein, in gewisser Hinsicht ähnlich wie Reinhold, in den abschließenden Bemerkungen seines Werkes auf die außerordentliche Bedeutung von Überlegungen moralphilosophischer und religiöser Natur hinweist. Wir erinnern uns an die bekannten Sätze:

6.41. [...] Wenn es einen Wert gibt, der Wert hat, so muss er außerhalb alles Geschehens und So-Seins liegen. Denn alles Geschehen und So-Sein ist zufällig [...].

6.42. Darum kann es auch keine Sätze der Ethik geben. Sätze können nichts Höheres ausdrücken.

6.421. Es ist klar, dass sich die Ethik nicht aussprechen lässt.⁸

Trotzdem, und im Gegensatz zu Wittgenstein, der in seiner *Logisch-Philosophischen Abhandlung* davon überzeugt ist, dass «wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen»,⁹ vertritt Reinhold die Meinung, dass der Philosoph doch über die Angelegenheiten der Religion und der Moral reden darf – und soll, wenn man den «wahren

⁶ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:13 (2).

⁷ Ebenda.

⁸ LUDWIG WITTGENSTEIN, *Tractatus Logico-Philosophicus*, erste Ausgabe (mit einer Einleitung von BERTRAND RUSSELL), London, Kegan Paul, 1922. Kritische Edition: *Logisch-philosophische Abhandlung / Tractatus logico-philosophicus*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1998.

⁹ Ebenda.

Sätzen» eine bedeutungsvolle Grundlage geben will. Denn genau das, was als «Urwahres» präsentiert wird, verleiht der Wahrheit einen höheren Sinn. Über das Urwahre darf und sollte man also sprechen, und der Philosoph darf und soll Sätze dazu bilden, auch wenn diese Sätze klarerweise jenseits der wissenschaftlichen Wahrheit stehen: Der Mensch wird dank des Gewissens und durch die Gewissenhaftigkeit in die Lage gesetzt, etwas zum Übersinnlichen zu sagen.

Aus dieser Perspektive kann man die Bedeutung der ersten Nennung der Wörter «Gewissen» und «Gewissenhaftigkeit» in der Einleitung von Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 verstehen, wo erwähnt wird, dass der «Glauben der Wahrheit [...] in der Religion durch das Gewissen gegeben und durch die Gewissenhaftigkeit angenommen» wird.¹⁰ In anderen Worten scheint also das Gewissen, im Rahmen von Erwägungen religiöser Natur, dem Menschen die Berechtigung dazu zu geben, an die Wahrheit zu glauben. Überdies berechtigt die Gewissenhaftigkeit den Menschen, diesen Glauben überhaupt auch annehmen zu können. Dieses methodische Vorgehen, wodurch die Seins- und Wahrheitsebene mit einer Grundebene des Seins an sich und des Urwahren in Verbindung gesetzt wird, scheint im Werk Reinholds keine absolute Neuheit darzustellen. Man denkt z. B. an Reinholds programmatischen Ansatz im *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*, wo er schreibt, dass das höchste Interesse der Menschheit ein Interesse an den *Grundwahrheiten* der Religion und der Moralität ist, das sogar den kritischen Zweifel beseitigen kann, die Fragen nach der Existenz der genannten Grundwahrheiten beantworten zu können.¹¹ Der schon im *Versuch* vorkommende Verweis auf «Grundwahrheiten der Religion und der Moralität» könnte als Signal dafür wahrgenommen werden, was wir später in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 finden. Denn eine Grundwahrheit ist im Gebiet der Moralität und der Religion verankert; die Grundwahrheiten dieses Gebiets machen etwas Grundlegendes aus, das die menschliche, zeitbegrenzte und endliche Wahrheit mit der göttlichen, absoluten und unendlichen Grundwahrheit verbindet. Auch im zweiten Band der *Briefe über die kantische Philosophie* finden wir einige wenige Nennungen des Wortes «Grundwahrheit». Auch in diesem Fall werden die Nennungen von «Grundwahrheiten» ausschließlich vom Genitiv «der Moralität» oder «der Religion» gefolgt. Und auch in diesem Kontext scheint die Idee einer Grundwahrheit, die der Wahrheit entgegengestellt wird, möglicherweise zugleich auch als Fundament derselben Wahrheit dienen zu können.¹²

Die Referenzen zum *Versuch* und zu *Briefen II* bringen die spätere *Wahrheitsschrift* von 1820 mit den früheren Schriften Reinholds in Zusammenhang und lassen zwischen dem Ende der 1780er und dem Anfang der 1790er Jahre eine Kontinuität erkennen, die eine systematische Brücke zwischen den Werken bilden könnte.

Da ich nun diese methodologischen und programmatischen Schritte angesprochen habe, bleibt mir übrig, meine Ausgangsfragen klarzustellen, nämlich: (1) In welchem Verhältnis stehen Wahrheit und Grundwahrheiten in der *Wahrheitsschrift*? Und (2) wie ist die

¹⁰ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:13 (2).

¹¹ Vgl. KARL LEONHARD REINHOLD, *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*, herausgegeben von MARTIN BONDELI und SILVAN IMHOF (Band 1 von KARL LEONHARD REINHOLD, *Gesammelte Schriften. Kommentierte Ausgabe*, herausgegeben von MARTIN BONDELI). Basel, Schwabe Verlag, 2013, insbesondere Erstes Buch: *Von dem Bedürfnisse einer neuen Untersuchung des Vorstellungsvermögens*, § 3.

¹² Vgl. KARL LEONHARD REINHOLD, *Briefe über die Kantische Philosophie. Zweyter Band*, herausgegeben von MARTIN BONDELI (Band 2/2 von KARL LEONHARD REINHOLD, *Gesammelte Schriften. Kommentierte Ausgabe*, herausgegeben von MARTIN BONDELI). Basel, Schwabe Verlag, 2008. Siehe insbesondere Brief 9, wo es um «die Unbeantwortlichkeit der die Grundwahrheiten der Moralität und der Religion betreffenden Fragen» geht.

Verbindung zwischen Wahrheit, Sein und dem menschlichen Geschöpf einerseits und den Grundwahrheiten, dem Sein an sich und dem Urwesen andererseits zu erklären?

Meine These besteht darin, dass uns die Begriffe von Gewissen und Gewissenhaftigkeit in die Lage versetzen können, diese Fragen zu beantworten. Denn – so lautet meine These – erst durch Gewissen und Gewissenhaftigkeit wird eine Brücke zwischen menschlicher Wahrheit und göttlicher Urwahrheit geschlagen. Diese Begriffe erklären, in welchem Verhältnis Sein an sich, Gott als Urwesen und die Urwahrheit zum Sein, dem Menschen und seiner Wahrheit stehen. Um diese Begriffe zu erhellen, wende ich mich der Beantwortung der Frage *quid est homo?* zu, und weiterhin der Analyse des Menschen als Schlüssel zur Überbrückungsstrategie zwischen der diesseitigen Wahrheit und der jenseitigen Urwahrheit.¹³

2. Wahrheitsgefühl, Lebensgefühl, das Urwesen und das menschliche Wesen

Die Beantwortung der Frage, was der Mensch sei, und generell anthropologische Dimensionen und Facetten werden in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 nicht offensichtlich ausgesprochen oder direkt behandelt. Sie sind trotzdem – so meine These – von tragender Bedeutung für das Verständnis des Werkes.

Um diese Aspekte zu erhellen, beginnt man am besten mit der Betrachtung dessen, was das «menschliche Lebensgefühl» ist. Man wird im zweiten Abschnitt des Werkes fündig, wo sich Reinhold mit verschiedenen Gefühlsformen befasst.

Reinhold definiert Gefühle als «passive Vorstellungen» und führt drei Arten von Gefühlen auf das «menschliche Lebensgefühl» zurück:

- das Sinnengefühl, d.h.: das «Gefühl des sinnenfälligen Aeußerlichen»;¹⁴
- das Selbstgefühl, d.h.: das «Gefühl der von jenem Sinnenfälligen ungetrennten und damit unvermengten Selbstheit»;¹⁵
- und das Wahrheitsgefühl, d.h.: das «Gefühl des von jenen Beyden ungetrennten und damit unvermengten wahren Seyns, das unmittelbare Gewährwerden der Uebereinstimmung des Seyns an sich».¹⁶

Während das Sinnengefühl und das Selbstgefühl zusammen das *Sinnliche Lebensgefühl* ausmachen, ist das Wahrheitsgefühl der *übersinnliche* Bestandteil des menschlichen Lebensgefühls.¹⁷

Diese Unterteilung und diese Darstellung generell ist maßgebend für die Neuentwicklung der Argumentationsstrategie Reinholds. Nach diesen Ausführungen nimmt das menschliche Leben sowohl am Sinnlichen als auch am Übersinnlichen teil. Beginnen wir mit dem Sinnlichen. Einerseits wird durch die Sinne die äußerliche Welt wahrgenommen, andererseits nimmt das

¹³ Zur Zentralität der Frage «Was ist der Mensch?» und zur Rolle der im achtzehnten Jahrhundert neugegründeten Disziplin der Anthropologie zwischen Philosophie, Geschichte und Literatur siehe u. a. STEFAN BORCHERS, *Die Erzeugung des ›ganzen Menschen‹. Zur Entstehung von Anthropologie und Ästhetik an der Universität Halle im 18. Jahrhundert*, Berlin/New York, de Gruyter, 2011; STEFAN HERMES – SEBASTIAN KAUFMANN (Hrsg.): *Der ganze Mensch – die ganze Menschheit. Völkerkundliche Anthropologie, Literatur, Ästhetik*, Berlin/Boston, de Gruyter, 2014; WILHELM E. MÜHLMANN, *Geschichte der Anthropologie*, Frankfurt am Main/Bonn, Athenäum, 1968; HANS-PETER NOWITZKI, *Der wohltemperierte Mensch. Aufklärungsanthropologien im Widerstreit*, Berlin/New York, de Gruyter, 2003; WOLFGANG RIEDEL, «Erster Psychologismus. Umbau des Seelenbegriffs in der deutschen Spätaufklärung». In JÖRN GARBER – HEINZ THOMA (Hrsg.), *Zwischen Empirisierung und Konstruktionsleistung: Anthropologie im 18. Jahrhundert*, Tübingen, Niemeyer, 2004, S. 1-17; HANS-JÜRGEN SCHINGS (Hrsg.), *Der ganze Mensch. Anthropologie und Literatur im 18. Jahrhundert*, Stuttgart/Weimar, Metzler, 1994.

¹⁴ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:30 (29).

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Vgl. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:31 (30).

Selbst Bezug auf die äußerliche Welt. Wenn man einen Parallelismus zu Kant riskiert, könnte man den Dualismus zwischen Sinnlichkeit und Vernunft in Erinnerung bringen – oder auch die Unterscheidung zwischen den in der *Transzendentalen Ästhetik* behandelten Formen der Anschauungen (sprich: Raum und Zeit) und den in der *Transzendentalen Logik* behandelten Begriffen, insbesondere: Kategorien und Ich denke.¹⁸ Im Gegensatz zu Kant schreibt Reinhold deutlich, dass sowohl Sinnen- als auch Selbstgefühl den «sinnlichen» Bestandteil des menschlichen Lebensgefühls ausmachen, während nur das Wahrheitsgefühl der übersinnliche Bestandteil des menschlichen Lebensgefühls ist. Das Wahrheitsgefühl ist das Gefühl des «wahren Seins», des «Seins an sich». Es ist also doch passender, an dieser Stelle den kantischen Unterschied zwischen den zwei Sphären vom Phänomenalen und Noumenalen in Zusammenhang zu bringen. Denn Selbst und Sinnen ermöglichen den Einblick in die Erscheinungswelt der Phänomene, während das Wahrheitsgefühl eine ganz neue, und sicherlich sehr unkantische Funktion zu erfüllen scheint: Es verschafft einen Einblick in die noumenale Welt.

Die Dimension des Menschlichen wird somit bei Reinhold stärker mit dem Übersinnlichen in Verbindung gebracht. Die weltliche Wahrheit und das erfahrbare Sein ist nicht das Einzige, worüber man sinnvoller Weise reden bzw. Sätze formulieren darf. Durch das Wahrheitsgefühl eröffnet sich den menschlichen – und zugleich den philosophischen Untersuchungen eine weitere Dimension: die Dimension des Übersinnlichen, des wahren Seins, des Seins an sich. Aus dieser Perspektive könnte man folgende Textstelle interpretieren:

Das Wahrheitsgefühl, als die unmittelbare passive Vorstellung des sich dem Selbst zu vernehmen gebenden wahren Seyns [...] wird vorausgesetzt, und dasselbe muß im menschlichen Leben *vorhergehen*, wenn in demselben die Selbstheit als solche erwachen [... soll].¹⁹

Das Wahrheitsgefühl als Gefühl des sich gebenden *wahren* Seins muss im menschlichen Leben vorhergehen, damit das menschliche Selbst als solches tätig werden kann. Es wird vorausgesetzt, dass das Sein auf einem wahren Sein, auf einem Sein an sich basiert, das sich es selbst gibt. Nur durch diese Voraussetzung, und dank der Möglichkeit, durch das Wahrheitsgefühl eine Brücke zwischen dem Sinnlichen und dem Sein an sich zu schlagen, wird das Menschliche gekennzeichnet:

Ohne das in das menschliche Lebensgefühl eintretende, und in demselben über das Selbst- und Sinnengefühl emporsteigende Wahrheitsgefühl, würde kein wesentlicher Unterschied

¹⁸ Selbstverständlich ist hier insbesondere die Sektion der *Transzendentalen Ästhetik* und generell die transzendente Elementarlehre der *Kritik der reinen Vernunft* von IMMANUEL KANT gemeint.

¹⁹ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:31 (32). Hier die vollständige Stelle: «Das Wahrheitsgefühl, als die unmittelbare passive Vorstellung des sich dem Selbst zu vernehmen gebenden wahren Seyns, das ursprüngliche Gewahrwerden der Wahrheit wird vorausgesetzt, und dasselbe muß im menschlichen Leben *vorhergehen*, wenn in demselben die Selbstheit als solche erwachen die dem Selbst eigenthümliche Thätigkeit hervortreten, und nun auch die, durch diese Thätigkeit bedingte, zwar auch unmittelbare, aber nicht passive, sondern durch das Zuthuen der Selbstheit entstehende und bestehende Vorstellung der gefühlten Wahrheit sich einfinden soll, welche sich als die Wahrnehmung der Wahrheit von dem bloßen Gewahrwerden derselben unterscheidet, und als Handlung des auf das Wahrheitsgefühl aufmerkenden und dasselbe im Leben festhaltenden Selbstes, nach der Analogie mit der Gesichtsvorstellung bey dem aktiven Sehen, die Anschauung der gefühlten Wahrheit heißen kann, und soll», *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:31-32 (32-33). Bondeli notiert zum Reinholds Vorgehen an dieser Stelle: «Wie der Hegel der *Phänomenologie des Geistes* nimmt Reinhold an vorliegender Stelle den Ausdruck *Wahrnehmung* wörtlich. [...] Eine klare Differenz zwischen Hegel und Reinhold ergibt sich dann allerdings in Bezug auf die Folgerungen, die sich aus der Reflexion über die Wahrnehmung ergeben», RGS 10/2:122-123 (*passim*), Fußnote 36.

zwischen dem thierischen und dem menschlichen Leben statt finden; es würde nur ein bloßes Begehren und Verabscheuen, und durchaus kein Wollen und kein Handeln, weder des dem sinnlichen Leben dienenden, noch auch des dasselbe beherrschenden Selbstes geben können.²⁰

Das Selbst würde also ohne das Wahrheitsgefühl, sozusagen, gar nicht ins Leben gerufen. Ohne das – durch das sich gewährende wahre Sein – an sich entstandene Wahrheitsgefühl wäre das Selbst nicht da. Und das Wahrheitsgefühl hängt vom Sein an sich ab, wird gar nicht vom Selbst verursacht, es deckt sich in diesem Fall in einer bestimmten Weise mit dem Gewissen:

Das Wahrheitsgefühl [sollte], als das ohne Zuthun des Selbstes sich im Lebensgefühl des Menschen einfindende, passive Gewahrwerden der an sich gewissen Wahrheit und wahren Gewißheit, vorzugsweise das Gewissen heißen [...]. Dadurch wird die gewöhnliche Bedeutung, in welcher das Wort: Gewissen die Beziehung des gebiethenden und verbiethenden, und des anklagenden und lossprechenden Wahrheitsgeföhles auf die Willenshandlungen bedeutet, nicht nur nicht verläugnet, sondern vielmehr in ihrem eigentlichen Grunde nachgewiesen.²¹

Wie auch schon Martin Bondeli festgestellt hat, unternimmt Reinhold hier den «Versuch, die Gewissensthematik noch fundamentaler zu erörtern und mit der Wahrheitsfrage zusammenzuschließen».²²

Das Wahrheitsgefühl als Gewissen spielt also eine noch grundlegendere, eine noch prominentere Rolle als der Wille in der praktischen Philosophie einerseits und das Selbst in der theoretischen Philosophie andererseits. Denn das Wahrheitsgefühl erfüllt die Funktion, theoretische und praktische Philosophie so zu vereinigen, dass sich das Sich-Geben des Seins-an-sich als Grundlage der Entstehung einer menschlichen Welt, und die Grundwahrheiten als Grundlagen der Wahrheit, offenbaren lässt/lassen. Aus dieser Perspektive ist die ganze Betrachtung des menschlichen Willens und der Tätigkeit des Selbst, einerseits, und die Betrachtung des diskursiven Vorstellens und des menschlichen Denkens, andererseits, zu lesen.²³

Das *Gewissen* wird als jenes Vermögen dargestellt, das Wahrheits- und Selbstgefühl aktiviert. Somit fungiert das Gewissen als Bindeglied zwischen dem Sinnlichen und dem Übersinnlichen, zwischen dem Sein und dem Sein an sich, zwischen der Wahrheit und den Grundwahrheiten. Durch das Gewissen wird das menschliche Leben als etwas nur für Menschen Charakteristisches – und nicht zum Beispiel für Tiere –, indem es das Gewissen ist, dass die «eigentliche Selbsttätigkeit» ermöglicht.

²⁰ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:31 (32).

²¹ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:30-31 (30-31).

²² *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:122, Fußnote 35.

²³ Zum Willensbegriff und zum Begriff der Selbsttätigkeit in dieser Schrift, siehe *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:31 (31): «Der Wille ist die einzige eigentliche, ursprüngliche und unmittelbare Thätigkeit des Selbstes. Jede andere Thätigkeit des Menschen kann nur erst dadurch und insofern wahre Selbstthätigkeit seyn und heißen, daß dieselbe durch den Willen angeregt, oder daß ihr der Wille beygetreten ist, und durch Bewilligung, oder Einwilligung, Antheil an ihr hat. Nicht nur die, dem sinnlichen Leben eigenthümliche Thätigkeit der Lust und Unlust, die sinnliche Willkühr, und die durch diese Willkühr bedingte vorstellende Thätigkeit der Einbildungskraft, sondern auch die dem menschlichen Denken, als dem diskursiven Vorstellen eigenthümliche Thätigkeit, kann nur als bedingt durch die Thätigkeit des Willens, welche allein das Thuen der Selbstheit ausmacht, eigentliche Selbstthätigkeit seyn und heißen. – Darum, und nur darum findet sich auch im menschlichen Leben nur erst dann, wenn in demselben die eigentliche Thätigkeit des Selbstes in Willenshandlungen erwacht, das über dem Selbstgeföhle stehende, und dasselbe unter sich habende Wahrheitsgefühl, Beydes in seiner Eigenthümlichkeit hervortretend, ein, und wird dem Menschen erst im Gewissen und durch dasselbe sowohl die Wahrheit als auch die Selbstheit offenbar».

Die Tierheit wird nur vom „bloßem Begehren und Verabscheuen“ charakterisiert, und weder mit «Wollen» und «Handeln» versehen, aber dem Menschsein werden diese Tätigkeiten ermöglicht – dank des Gewissens, wodurch der Mensch als Geschöpf in einem direkten Verhältnis zum schöpferischen Urwesen und zum Sein an sich steht.

Das Gewissen ermöglicht, dass das Selbst aufhört, «sich in jeder angebliehen, seine Zustände und Vermögen betreffenden, Wissenschaft zu verkennen», und dass der Mensch «die drey das menschliche Lebensgefühl ausmachenden Gefühle, nämlich das Sinnengefühl, das Selbstgefühl und das Wahrheitsgefühl», «unvermengt mit einander und ungetrennt von einander» begreift.²⁴ Durch das Gewissen wird «die unterscheidende Vereinigung» der drei des menschlichen Lebensgefühls ausmachenden Gefühle“ ausdrücklich ausgesprochen, und «der Vermengung der *Selbstheit* und der *Sinnlichkeit* mit der *Wahrheit*» widerstanden.²⁵ Für Reinhold macht erst der Glauben des Gewissens ersichtlich, dass die moralischen und religiösen Begriffe (oder, um die Termini aus den genannten früheren Schriften zu benutzen: die «Grundwahrheiten der Religion und der Moralität») mit den Erfahrungsbegriffen «einerley Ursprung» haben, nämlich in der Wahrheit an sich.²⁶ Nach Reinhold weiß der Philosoph,

Wem durch den Glauben des Gewissens geglaubt wird. Er weiß, *wem* er das Wahrheitsgefühl, das weder durch die Selbstheit noch durch die Sinnlichkeit entstehen und bestehen kann, unmittelbar zu verdanken hat; weiß, was die Uebereinstimmung des Seyns, welche im Wahrheitsgefühl sich dem Selbst vergegenwärtiget, an sich ist, und daß dieselbe durch das Urwesen, durch welches sie allein besteht, auch allein vergegenwärtiget seyn kann; weiß endlich, dass in der Stimme des Gewissens, und durch dieselbe, *das denkende Urwesen* dem denkenden Einzelwesen liebend zuvorkömmt.²⁷

Das Verhältnis zwischen Sein und Sein an sich, zwischen Wesen und Urwesen, zwischen Wahrheit und Grundwahrheit wird durch das Gewissen ersichtlich.

Ein zentrales Element bleibt aber noch erklärungsbedürftig, denn erst in diesem Zusammenhang kommt *der Gewissenhafte* ins Spiel. *Gewissenhaftigkeit* scheint, als Grundelement eine noch wesentlichere Rolle für die Annäherung der menschlichen Welt zu dem Sein an sich und des Menschen zum Urwesen auszumachen. Diesbezüglich lesen wir:

Das durch das Wahrheitsgefühl, vermittelt des klaren, aber (negativ) undeutlichen, Wahrheitsbegriffes geleitete diskursive Vorstellen ist die nicht philosophirende, aber natürlich gesunde *Vernunft*, durch welche *der Gewissenhafte* in seinen, die Angelegenheiten des Gewissens betreffenden Begriffen und Urtheilen nichts Anderes, und nicht anders, *denkt*, als was und wie er durch die *Stimme des Gewissens* vernehmend glaubt, und glaubend vernimmt, während er durch das diskursive Vorstellen seines von der Vernunft weder getrennten noch mit derselben vermengten, *natürlich gesunden Verstandes*, in den Erfahrungsbegriffen und Erfahrungsurtheilen, auch nichts Anderes und nicht anders denkt, als was ihm die unter dem Gewissen stehende und dasselbe *über* sich habende äussere und innere *Erfahrung* wahrzunehmen und zu verstehen giebt.²⁸

²⁴ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:66 (95).

²⁵ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:67 (95), meine Kursivierung.

²⁶ Vgl. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:67-68 (96-97): «...was die geliebte und geglaubte Wahrheit ist? so lange es den in diesem Forschen und Streben beschäftigten, und in demselben sich entwickelnden diskursiven Vorstellen nicht gelingt, den deutlichen Begriff der vom Vorstellen unabhängigen Wahrheit an sich, und vermittelt desselben auch den deutlichen Begriff des Wahrheitsgefühles in seinem Unterschiede von dem Selbst- und Sinnengefühle ausdrücklich ausgesprochen, und das Eigenthümliche des von dem deutlichen Begriffe der Wahrheit ausgehenden philosophischen Wissens sowohl, als auch das Eigenthümliche des vom Wahrheitsgefühle ausgehenden Glaubens des Gewissens unvermengt und ungetrennt darzustellen».

²⁷ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:71 (102).

²⁸ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:70 (100-101).

Durch die nicht-philosophierende, natürlich gesunde Vernunft denkt *der Gewissenhafte* Begriffe und Urteile, als ob diese Begriffe und Urteile der Stimme des Gewissens entstammen würden, und das gilt auch für Erfahrungsbegriffe und Erfahrungsurteile, die durch das Gewissen in einer unvermittelten Art gedacht werden. Der gewissenhafte Mensch nimmt gewöhnlich seine äußere und innere Erfahrung so wahr, dass Wahrheit mit den Grundwahrheiten und das Sinnliche mit dem Übersinnlichen verbunden werden. Wie wird das möglich? Das ist die Frage, der ich im nächsten Abschnitt nachgehe, den ich der Untersuchung des Gewissenhaftigkeitsbegriff widme.

Nebenbei ist nur noch anzumerken, dass Reinhold an weiteren Textstellen das Verhältnis zwischen Gott und Mensch noch klarer und eindeutiger darstellt, indem er sich auf die kantische Metapher des bestirnten Himmels beruft und eine mögliche Vergöttlichung des Menschen erwähnt.²⁹ Außerdem nimmt er bei der Erklärung der Gemütszustände, die auf die verschiedenen Bestandteile des menschlichen Lebensgefühls zurückzuführen sind, auch auf eine Disziplin der «transzendentalen Psychologie» Bezug – und somit in einer bestimmten Art und Weise auf eine ähnliche Disziplin verweist, die Kant als *anthropologia transscendentalis* bezeichnet.³⁰

Die Behandlung all dieser weiteren Dimensionen der anthropologischen Konzeption Reinholds und des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch würde dennoch zu weit vom eigentlichen Thema vorliegender Analyse wegführen. Somit begrenze ich mich darauf begrenze, die vielen Wege bezüglich der in der *Wahrheitsschrift* von 1820 enthaltenen Anthropologie für künftige Forschungen zu erwähnen und meiner Argumentation zuliebe komme ich zur Erläuterung des Gewissenhaftigkeitsbegriffes zurück, und damit zum Schluss meiner Analyse.

3. Über Gewissenhaftigkeit

Es gibt zumindest zwei Definitionen von Gewissenhaftigkeit in der *Wahrheitsschrift* von 1820, auf die man verweisen sollte. Ich fange mit der ersten an, die Reinhold im Kontext der oben beschriebenen Unterteilung des Lebensgefühls entwirft. Da ist Reinholds Behandlung äußerst ausführlich:

Die durch das Zuthuen des Selbstes bedingte, und insoferne selbstthätige Unterordnung des sinnlichen Lebensgefühles unter das Wahrheitsgefühl, ist das Eigenthümliche der Gewissenhaftigkeit in ihrem Unterschiede von dem Gewissen. Diese besteht sonach im willigen Aufmerken des Selbstes auf das Wahrheitsgefühl, im Horchen auf die Stimme des Gewissens, im Gehorsam gegen dieselbe. Sie ist die selbstthätige Richtung des die gewahrdene Wahrheit wahrnehmenden, in sich aufnehmenden und festhaltenden Willens, die Gesinnung des sich der gefühlten Wahrheit hingebenden und überlassenden, Sie mehr als sich selbst liebenden Selbstes.³¹

²⁹ Siehe insbesondere die Textstellen, wo Reinhold zwischen menschlichem und göttlichem Denken unterscheidet, d.h. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:73-74 (107); wo er den Unterschied zwischen sichtbarer Erde und sichtbarem Himmel unterstreicht, d.h. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:74-75 (108-109); und §§ 5-10 des 8. Abschnittes, *Von dem Begreiflichen und Offenbaren, und dem Unbegreiflichen und Geheimen an dem Religionsglauben für die Religionswissenschaft*, in *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:88-90 (133-137), wo die Taten der endlichen Einzelwesen als Erdbewohner mit dem Handeln Gottes kontrastiert werden.

³⁰ Vgl. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:75 (109-110). Zu Kants Begriff von *anthropologia transscendentalis* siehe Refl. 903, AA 15: 395.29–32: «Nicht die Stärke, sondern das einäugigte macht hier den Cyclop. Es ist auch nicht genug, viel andre Wissenschaften zu wissen, sondern die Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft. *Anthropologia transscendentalis*». Vgl. dazu ANTONINO FALDUTO, *The Faculties of the Human Mind and the Case of Moral Feeling in Kant's Philosophy*, Berlin/Boston, de Gruyter, 2014, insbesondere S. 53-125.

³¹ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:33-34 (32). Bondeli notiert dazu: «Mit dieser Unterscheidung wird das Gewissen, das zuvor als Gewissen überhaupt in der Bedeutung des Wahrheitsgefühls eingeführt worden ist [...],

Gewissenhaftigkeit besteht in einer Unterordnung nicht nur der Sinnlichkeit, sondern auch des Selbst unter das Wahrheitsgefühl. Sie wird als Haltung verstanden, die dem Wahrheitsgefühl mehr Aufmerksamkeit als dem Selbst schenkt, und somit die «Selbstigkeit» vermeidet, die beschrieben wird als «die Thätigkeit des mehr auf das sinnliche Lebensgefühl als auf das Wahrheitsgefühl aufmerkenden Selbstes», und durch die «das Selbst- und Sinnengefühl über das Wahrheitsgefühl emporsteigt».³² Die Gewissenhaftigkeit steht mit einer «natürlichen gesunden Denkart» in enger Verbindung, denn nur durch sie kennt und bekennt «der gewissenhafte Mensch die ihm am Herzen liegende Wahrheit in seinem Glauben und Handeln».³³

Wie die zweite Definition des Gewissenhaftigkeitsbegriffes weiterhin erklärt, erwacht das Gewissen nur durch sich selbst in einem gewissenhaften Willen.³⁴ Der Glauben des Gewissens ist «die eigentliche Denkart der Gewissenhaftigkeit als der entschiedenen Liebe der Wahrheit», und diese Liebe der Wahrheit, die Gewissenhaftigkeit ausmacht, ist die dem Glauben des Gewissens eigentümliche Gesinnung.³⁵

Der Gewissenhaftigkeitsbegriff besteht schlussendlich in der Gesinnung, d.h. in der Haltung, die bloß menschliche Angelegenheiten mit einem nicht ausschließlich weltlichen Glauben so in Verbindung zu setzen, dass menschliche Gegebenheiten in den Kontext des Übersinnlichen gelangen und durch das Übersinnliche neu bewertet werden.³⁶ Das am Anfang zitierte Schweigensgebot wittgensteinscher Natur ist für Reinhold zu überwinden, damit die Urteile, die der Mensch über die Welt fällt, ihren vollständigen und wahren Sinn ergeben. Denn erst durch Gewissenhaftigkeit ist es dem Menschen möglich, den Glauben des Gewissens anzunehmen, der Wahrheit mit den Grundwahrheiten in Verbindung setzt und den menschlichen Angelegenheiten durch eine Verbindung zum Göttlichen einen neuen Sinn und vollständigere Bedeutung verleiht.

Gewissenhaftigkeit macht somit in Reinholds *Wahrheitsschrift* von 1820 das zentrale Element des Menschlichen aus, das das Menschliche im Kontext des Übersinnlichen positioniert und eine außerordentlich bedeutsame Verbindung des Menschlichen zum Urwesen ermöglicht.

noch nach den Gesichtspunkten von Vermögen und Gebrauch differenziert. Das Gewissen ist die Fähigkeit, eine Sache als solche aufzunehmen, die Gewissenhaftigkeit dagegen der aufmerkende Umgang mit dem Gewissen, das Horchen auf die Stimme des Gewissens und damit das Beachten des Primats des Wahrheitsgefühls vor den anderen Gefühlen», *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:123, Fußnote 37.

³² *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:32-33 (34-35).

³³ *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:50 (66).

³⁴ Vgl. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:67 (98): «Das Gewissen erwacht zwar keineswegs, ohne daß nicht mit ihm auch die Tätigkeit des Selbstes erwachte, welche der Wille ist und heißt. Aber es erwacht auch nicht durch den Willen; sondern nur durch sich selbst. Es erwacht immer mit dem Willen, dieser mag sich für, oder gegen dasselbe bestimmend, entweder als der gewissenhafte, oder als der selbstische Willen handeln. Das Gewissen erwacht auch eben so wenig durch das diskursive Vorstellen, als durch den Willen; aber gleichwie es nicht ohne den Willen und nur mit demselben erwacht: so erwacht es auch nicht ohne das diskursive Vorstellen, und nur mit demselben. Ohne die Wortsprache, und ohne Begriffe und Urtheile, würde sich weder die Gewissenhaftigkeit noch die Selbstigkeit, und weder der, der Einen eigenthümliche, Glauben des Gewissens, noch auch der der Andern eigenthümliche Wahnglauben, folglich weder der Aberglauben noch der Unglauben einfinden können».

³⁵ Vgl. *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:69 (99).

³⁶ Vgl. dazu das schon erwähnte § 10 des Achten Abschnittes der *Wahrheitsschrift 1820*, RGS 10/2:89-90 (136-137), wo Reinhold das Verhältnis zwischen menschlicher Freiheit und göttlicher Zulassung des Bösen analysiert.